

Medien und Ärzttekammern

Vom 25. bis 26. November 2009 kamen die Vertreter der Pressestellen der deutschen Landesärztekammern in Dresden zusammen. Zu den Beratungsthemen unter Leitung des Präsidenten der Bundesärztekammer, Herrn Prof. Dr. med. habil. Jörg-Dietrich Hoppe, gehörten „Korruption im Gesundheitswesen“, „Patientenschutz versus Patientenrechte?“ sowie „Arztbewertungsportale im Internet“. Auch das aktuelle Presserecht unter besonderer Berücksichtigung des Rechts am aufgenommenen Wort war Bestandteil der zweitägigen Tagung.

Vor allem das Thema „Korruption im Gesundheitswesen“ und die damit

verbundene mediale Berichterstattung wurden heftig diskutiert. Aber auch die interne Kommunikation wurde unter die Lupe genommen. Grundsätzlich ist es in solch einer Krisensituation immer äußerst schwierig, die Themenhoheit zu behalten, zumal selbst aus den Reihen der Ärzteschaft widersprüchliche Aussagen über „Fangprämien“ gegenüber Journalisten gemacht wurden. Eine Abstimmung über die einheitliche Kommunikation der Landesärztekammern und der Bundesärztekammer wäre daher in Krisensituationen notwendig, ist aber zumeist aus Zeitgründen nicht möglich.

Arztbewertungsportale

Im Zeitalter des Internet entstehen sogenannte Arztbewertungsportale,

wo Patienten Ärzte bewerten können. Frau Corinna Schaefer M.A. und Herr Dr. Christian Tomeczek vom Ärztlichen Zentrum für Qualität in der Medizin hatten sich deshalb mit der Frage nach Qualitätskriterien für diese Arztportale beschäftigt. Es ist aus Sicht der Referenten zwingend notwendig, Qualitätskriterien für Portale zu entwickeln, damit Patienten anhand der Kriterien überhaupt in die Lage versetzt werden, das von ihnen genutzte Portal in Sachen Glaubwürdigkeit einordnen zu können.

Eine rechtliche Handhabe in Bezug auf Arztbewertungsportale haben bewertete Ärzte dagegen nicht. Nach Ansicht von Dr. jur. Stephan Riekert müssten sie ähnlich wie Lehrer die Bewertungen gegen sich gel-

ten lassen, wenn sich die Bewertungen auf die ärztliche Tätigkeit beziehen und nicht diffamierend oder beleidigend sind.

Sollte sich aus den Bewertungen eine negative wirtschaftliche Entwicklung der Arztpraxis ergeben, so müsse der Arzt nachweisen, dass dies im Zusammenhang mit den Bewertungen stehe, was wohl regelmäßig schwierig sei.

Welche Rechte am eigenen (aufgenommenen) Wort bestehen und welche Handhabe die Vertreter der Pressestellen haben, wenn Interviews fälschlich wiedergegeben werden, das stellte Dr. Riekert anschließend ausführlich dar.

Knut Köhler M.A.
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Die Vertreter der Pressestellen vor der Ärztekammer in Dresden. Darunter Prof. Dr. med. habil. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Bundesärztekammer (2. v.l.)